

# **Begründung**

zum Bebauungsplan

01-29A „Westfälisches Freilichtmuseum  
Detmold“

**DETMOLD**

Kulturstadt  
im Teutoburger Wald

## INHALTSVERZEICHNIS

---

<b>1</b>	<b>Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Verfahren</b>	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Raumordnung und Landesplanung</b>	<b>5</b>
<b>4</b>	<b>Flächennutzungsplan</b>	<b>5</b>
<b>5</b>	<b>Anlass und Ziele des Bebauungsplans</b>	<b>6</b>
<b>6</b>	<b>Situationsbeschreibung</b>	<b>7</b>
<b>7</b>	<b>Belange des Städtebaus und der Wirtschaft</b>	<b>7</b>
<b>7.1</b>	<b>Art der baulichen Nutzung</b>	<b>8</b>
<b>7.2</b>	<b>Maß der baulichen Nutzung</b>	<b>8</b>
<b>7.4</b>	<b>Stellplätze</b>	<b>9</b>
<b>7.6</b>	<b>Nicht überbaubare Flächen</b>	<b>9</b>
<b>7.7</b>	<b>Denkmalschutz</b>	<b>10</b>
<b>7.9</b>	<b>Gestalterische Aussagen</b>	<b>10</b>
<b>7.10</b>	<b>Klimaschutz</b>	<b>10</b>
<b>8</b>	<b>Verkehrliche Erschließung</b>	<b>11</b>
8.1	Individualverkehr	11
8.2	Ruhender Verkehr	11
8.3	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	11
8.4	Rad- und Fußverkehr	11
<b>9</b>	<b>Ver- und Entsorgung</b>	<b>12</b>
9.1	Trinkwasser/Schmutzwasser/Löschwasser	12
9.2	Niederschlagswasserentsorgung	12
9.3	Elektrizitäts- und Gasversorgung	12
9.4	Abfallbeseitigung	13
<b>10</b>	<b>Immissionsschutz</b>	<b>13</b>
<b>11</b>	<b>Altablagerungen, Bodenschutz und Kampfmittelbelastungen</b>	<b>13</b>
11.1	Flächen mit Bodenbelastungen und deren Kennzeichnung	13
11.2	Begrenzung der Bodenversiegelung und vorrangige Inanspruchnahme von Brachflächen	13
11.3	Erhalt schutzwürdiger Böden	13

11.4	Vermeidung von nachteiligen Bodenveränderungen	14
11.5	Kampfmittelbelastungen	14
<b>12.</b>	<b>Umweltbericht gem. § 2a BauGB</b>	<b>14</b>
12.1	Beschreibung des Vorhabens und der Umweltschutzziele	14
12.2	Beschreibung des derzeitigen Umweltzustands	17
12.3	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes	20
12.4	Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	24
12.5	Beschreibung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen	25
12.6	Anderweitige Planungsmöglichkeiten	26
12.7	Zusätzliche Angaben	26
12.8	Zusammenfassung	26
<b>13</b>	<b>Erschließungskosten</b>	<b>27</b>
<b>14</b>	<b>Flächenbilanz</b>	<b>27</b>
<b>15</b>	<b>Bodenordnung</b>	<b>28</b>

## **Begründung zum B-Plan 01-29A "Westfälisches Freilichtmuseum Detmold"**

---

**Ortsteile:** Detmold-Süd, Heiligenkirchen, Spork-Eichholz  
**Plangebiet:** Zwischen Inselwiese, Papenberg, Fischerskamp, Königsberg, Büchenberg

---

Hinweis:

Fehlende Gliederungspunkte sind kein Zeichen von Unvollständigkeit. Die in der Begründung verwendete Nummerierung ist nicht fortlaufend.

### **1 Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans**

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt

- |           |   |
|-----------|---|
| im Norden | durch die Wohnbebauung im Bereich Papenberg sowie durch die freie Landschaft im Bereich Fischerskamp,                     |
| im Süden  | durch die freie Landschaft im Bereich Büchenberg und durch den Siedlungsausläufer von Heiligenkirchen an der Königstraße, |
| im Osten  | durch die freie Landschaft (östliche Hangausläufer des Königsbergs) und   |
| im Westen | durch die Paderborner Straße sowie durch den Teilbereich B-Plan 01-29B  |

Der verbindliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im Plan selbst durch Planzeichen festgesetzt. Der Bebauungsplan besteht gem. § 9 (8) BauGB aus:

- dem Plan mit den zeichnerischen Festsetzungen
- den textlichen Festsetzungen und
- der Begründung.

Der Aufstellungsbeschluss vom 11.09.2002 wurde für den Bebauungsplan 01-29 "Westfälisches Freilichtmuseum Detmold", Neuaufstellung gefasst.

Dieser Bebauungsplan wird nun geteilt in:

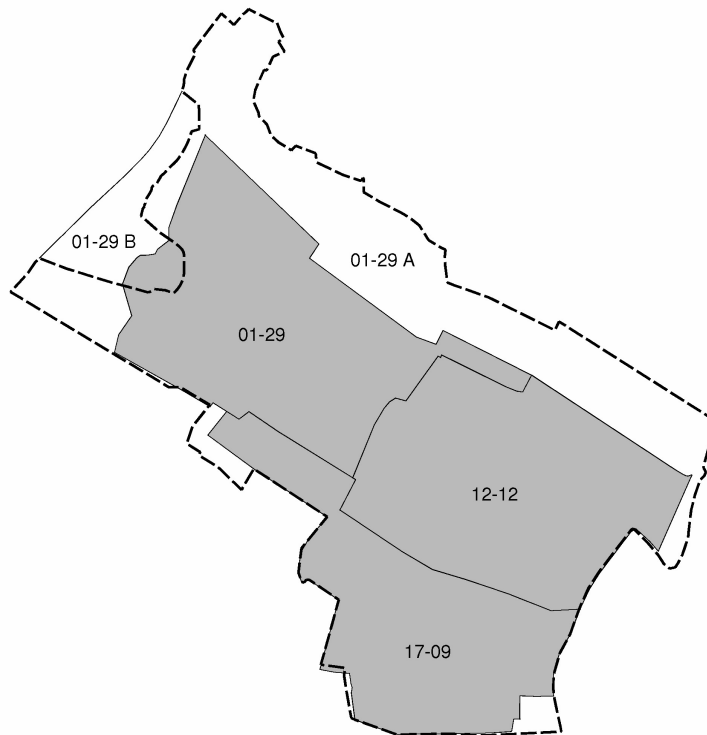
Bebauungsplan 01-29 A "Westfälisches Freilichtmuseum Detmold" und

Bebauungsplan 01-29 B "Westfälisches Freilichtmuseum Detmold/Eingangsbereich".

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 01-29A wird im Vergleich zum Aufstellungsbeschluss (B-Plan 01-29/Neuaufstellung) im Eingangsbereich verkleinert (Abtrennung des Plangebietes 01-29B) und aufgrund von zwischenzeitlichem Flächenerwerb des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (im Folgenden: LWL, =Träger des Freilichtmuseums und Grundstückseigentümer) im Südwesten (westlich und östlich der Baufläche Nr. 9) sowie im Südosten (Teil von Baufläche Nr. 17) geringfügig erweitert.

Eine weitere Änderung wird am südlichen Rand des Plangebietes, westlich angrenzend an den Endpunkt der Königstraße, vorgenommen. Hier wird der Geltungsbereich um ein schmales Flurstück verkleinert (Fl.st. 308, Flur 2, Gemarkung Heiligenkirchen), das zwischenzeitlich durch Neuparzellierung von Land-/Forstwirtschaftsflächen entstanden ist und sich nicht im Besitz des LWL befindet.

Mit Rechtskraft des Bebauungsplanes 01-29 A "Westfälisches Freilichtmuseum Detmold" treten die Festsetzungen der Bebauungspläne 01-29, 12-12 und 17-09 in den von der Überlagerung betroffenen Teilbereichen außer Kraft. Lage der Pläne und Überschneidungsbereiche (grau hinterlegt) siehe nachstehende Übersicht:



## 2 Verfahren

Aufstellungsbeschluss vom 11.09.2002 (B-Plan 01-29 „Westfälisches Freilichtmuseum“, Neuaufstellung)  
 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 28.10. – 30.11.2009  
 Bürgeranhörung am 05.11.2009  
 Entwurfsbeschluss am 07.07.2010 (B-Plan 01-29 A „Westfälisches Freilichtmuseum Detmold“)  
 Offenlegung vom 20.07. – 03.09.2010  
 Satzungsbeschluss vom 25.11.2010

## 3 Raumordnung und Landesplanung

Die Bauleitpläne sind gem. § 1 (4) BauGB den Zielen der Raumordnung und Landesplanung anzupassen. Der Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Detmold - Teilabschnitt Oberbereich Bielefeld - weist das Plangebiet als „Fläche mit sonstiger Zweckbindung: Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen“ sowie überlagernd in Teilbereichen als „Waldbereiche“, als „allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche“ und als „Bereich für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung“ aus. Die Flächenfestsetzungen im Bebauungsplan entsprechen den Zielen der Raumordnung und Landesplanung.

## 4 Flächennutzungsplan

Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Detmold stellt für das ca. 106 ha große Plangebiet „Sondergebiet: Westfälisches Freilichtmuseum“, „Waldfläche“, „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ sowie für die südöstliche Ecke des Plangebietes „Fläche für die Landwirtschaft“ dar. Die im Bebauungsplan festgesetzte „Art der baulichen Nutzung“ entspricht dieser Darstellung bis auf die o. g. südöstliche Ecke des Plangebietes. Aufgrund der geringen Größe dieser Fläche und der überwiegenden Festsetzung als nicht überbaubare Sondergebietsfläche „Freilichtmuseum“ mit landschaftsgebundener Nutzung kann auch dieser Bereich gem. § 8 (2) BauGB als aus dem Flächennutzungsplan entwickelt angesehen werden.

Im Flächennutzungsplan grenzt das Plangebiet im Norden an Wohnbaufläche und Fläche für die Landwirtschaft, im Süden an Waldfläche, Fläche für die Landwirtschaft und Wohnbaufläche, im Osten an Fläche für die Landwirtschaft und im Westen an Verkehrsfläche und Naturschutzgebiet (Inselwiese).

## 5 Anlass und Ziele des Bebauungsplans

Ziel des Bebauungsplanes ist es, „für den Bestand und die Entwicklung des Westfälischen Freilichtmuseums unter Einschluss aller Museumsdörfer die über 40 Jahre alten Bebauungspläne (01-29, 12-12, 17-09) durch ein aktuelles Gesamtplanwerk zu ersetzen“. In die Abgrenzung des Plangebietes wurden beim Aufstellungsbeschluss auch die vorhandenen Naturraumpotenziale (Wald, naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen) im Übergangsbereich zum nördlich angrenzenden Wohngebiet am Papenberg sowie der Eingangsbereich an der Paderborner Straße mit Parkplatz und benachbartem fürstlichen Mausoleum einbezogen, um sie planungsrechtlich abzusichern. Die alten Bebauungspläne von 1965 und 1967 sahen noch eine Erschließung des Museumsgeländes von Osten vor. Hier war damals die so genannte „Querspange“ geplant als Verbindungsstraße von der Externsteinestraße über die Hornsche Straße bis zur Sylbeckestraße (=Altplanung Mittlerer Ring). Von dieser Querspange war die Zufahrt zu den ebenfalls im Osten des Museumsgeländes angeordneten Stellplätzen und Haupteingangsbereich vorgesehen. Das Krumme Haus bildete in dieser Entwicklungskonzeption den westlichen Endpunkt des Museumsgeländes. Nach Aufgabe der o. g. städtischen Verkehrsplanungen hat sich das Freilichtmuseum umorientiert und die Stellplätze sowie den Eingangsbereich an der Paderborner Straße sukzessive bis auf den heutigen Stand ausgebaut. In der Begründung zum Aufstellungsbeschluss von 2002 ist bereits erwähnt, dass zum Eingangsbereich mit dem geplanten Neubau des Landesmuseums für Volkskunde und des Haupteingangs keine detaillierten Festsetzungen möglich sind, da die Baumaßnahmen in absehbarer Zeit nicht realisiert werden.

An dieser Ausgangslage hat sich bis heute nichts geändert. Das Freilichtmuseum möchte über einen Architektenwettbewerb die beste Entwurflösung für diese ebenso bedeutende wie auch topographisch schwierige Bauaufgabe finden. Derzeit können von Seiten des LWL keine Aussagen zum Zeitpunkt und zur Finanzierung des Wettbewerbs sowie der Baumaßnahmen selbst gemacht werden. Aus Sicht der Stadt Detmold ist es städtebaulich nicht sinnvoll, mit Festsetzungen im Bebauungsplan den Wettbewerbsergebnissen vorzugreifen. Der Bebauungsplan soll daher in einen Teilbereich 01-29A „Westfälisches Freilichtmuseum Detmold“ und einen Teilbereich 01-29B „Westfälisches Freilichtmuseum Detmold, Eingangsbereich“ geteilt werden. Der Bebauungsplan 01-29B für den Eingangsbereich soll erst dann weiter bearbeitet werden, wenn die konkreten Wettbewerbsergebnisse vorliegen und der LWL die Baumaßnahmen tatsächlich durchführen will.

Für das gesamte restliche Museumsgelände steht das langfristige Entwicklungskonzept fest. Im daraus abgeleiteten Museumsentwicklungsplan des Westfälischen Freilichtmuseums von 2008 ist für einen mittelfristigen Zeithorizont die Reihenfolge der nächsten konzeptionellen und baulichen Entwicklungsschritte aufgezeigt, an der sich auch die Finanzplanung des LWL orientiert. Der Bebauungsplan 01-29A soll daher fortgeführt werden. Er stellt die planungsrechtliche Grundlage auch für die langfristige Entwicklung des Freilichtmuseums dar und schafft so Planungs- und Investitionssicherheit für den Eigentümer sowie Transparenz für die Öffentlichkeit. So werden im Bereich der bestehenden Hofanlagen und Dörfer die Bauflächen an die langfristige Entwicklungskonzeption angepasst und auch neue Bauflächen für neue Projekte festgesetzt (z. B. Gutshof, Ökologischer Hof/Zentrum, Siegerlanddorf). Gleichfalls werden auch die vom LWL hinzu erworbenen Flächen mit in den Geltungsbereich des B-Planes einbezogen und die äußeren Grenzen für die räumliche Ausdehnung des Freilichtmuseums festgelegt.

## 6 Situationsbeschreibung

Das Plangebiet befindet sich im freien Landschaftsbereich zwischen der Kernstadt und dem Ortsteil Heiligenkirchen. Es ist eingebettet zwischen dem Naturschutzgebiet Inselwiese im Auenbereich der Belebecke im Westen, den bewaldeten Höhenrücken des Papenbergs im Norden, des Büchenbergs im Südwesten und des Königsbergs im Süden sowie einer plateauartigen Hochebene im Osten im landschaftlichen Übergang zu den nächstgelegenen Ortsteilen Spork-Eichholz und Hornoldendorf. Das Plangebiet ist topographisch stark bewegt. Es steigt in unterschiedlicher Ausprägung von seinem Tiefpunkt im Westen an der Paderborner Straße von ca. 144 m üNNH (über Normal Höhe Null) über den Bereich des Krummen Hauses mit ca. 166 m üNNH in östliche Richtung zur „Hochebene des Paderborner Dorfes“ auf ca. 203 m üNNH und weiter in südliche Richtung zum Sauerlanddorf auf ca. 220 m üNNH bis auf den Hochpunkt des Königsbergs mit ca. 230 m üNNH an. Von dort fällt das Gelände in östliche Richtung wieder ab und erreicht in der Südostecke eine Höhenlage von ca. 195 m üNNH und in der Nordostecke am Kröppelfeldweg/Fischerskamp von ca. 184 m üNNH. Die West-Ost-Ausdehnung des Plangebietes beträgt ca. 1,6 km, die Nord-Süd-Ausdehnung ca. 1,0 km.

Die Sondergebietsnutzung des Freilichtmuseums umfasst neben den historischen Ausstellungsgebäuden (Hofanlagen, Dörfer, etc.) und Betriebsgebäuden (z. B. Verwaltung, Bauhof) vor allem auch unterschiedlich ausgeprägte Landschaftsbereiche einer historischen Kulturlandschaft, in die die Ausstellungsobjekte eingebettet sind.

Die Landschaftskulisse wird damit selbst zu einem wesentlichen Ausstellungs- und Dokumentationsselement des Freilichtmuseums.

Verkehrlich wird das Museum von der Paderborner Straße (L937) erschlossen. Innerhalb des Privatgeländes bestehen verschiedene Wegeverbindungen für den Besucher- und Betriebs-/Wirtschaftsverkehr. Der öffentliche Rundwanderweg (Fuß-/Radweg) um das Museumsgelände (außerhalb des Zaunes) schließt im Westen an die Paderborner Straße an, im Norden an den Alten Postweg, im Süden an die Königstraße und im Osten an verschiedene Feldwege in Richtung Heiligenkirchen, Hornoldendorf und Spork-Eichholz. Dieser Rundweg wird von den Bürgern stark frequentiert und erschließt einen attraktiven Naherholungsbereich im Detmolder Stadtgebiet.

Leitungstrassen:

Am nördlichen Rand des eingezäunten Museumsgeländes verläuft eine überregionale Erdgas-hochdruckleitung des Versorgungsträgers RWE. Der Trassenverlauf ist in der Planzeichnung des B-Planes eingetragen, wobei aufgrund des Planmaßstabs von 1 : 2000 keine geometrisch exakte Darstellung möglich ist. In der Legende zur Planzeichnung ist ein Hinweis auf den beidseitigen Schutzstreifen entlang der Gasleitung (jeweils 1 m) enthalten.

Bei Bau- oder Pflanzmaßnahmen oder bei Erdarbeiten im Bereich der Leitungstrasse müssen grundsätzlich Detailabstimmungen mit dem Leitungsträger RWE erfolgen.

Im Nordosten des Plangebietes verläuft das natürliche namenlose Gewässer Nr. 88 (aus dem Paderborner Dorf nach Nordosten in Richtung Johannettental/Spork-Eichholz).

Bei den restlichen Gewässern im Museumsgelände (Teiche im Eingangsbereich, Gräfte im Gräfenhof, Teich im Paderborner Dorf, Gewässerlauf im Sauerlanddorf) handelt es sich um einen künstlichen Wasserkreislauf, der aus einem betriebseigenen Tiefbrunnen und Niederschlagswasser gespeist, mittels Pumpen betrieben und in den Wintermonaten ganz abgestellt wird.

## 7 Belange des Städtebaus und der Wirtschaft

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes sollen auf die spezifischen Eigenarten des Freilichtmuseums reagieren und einen planungsrechtlichen Rahmen vorgeben, der den Bestand sichert und zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten eröffnet.

## 7.1 Art der baulichen Nutzung

Als Art der baulichen Nutzung wird daher gem. § 11 (2) Bau NVO „Sonstiges Sondergebiet“ festgesetzt mit der Zweckbestimmung „Westfälisches Freilichtmuseum Detmold“. Zulässig sind alle Gebäude, Anlagen und Einrichtungen zu Ausstellungs- und Dokumentationszwecken des Museums, das die historische ländlich/bäuerliche Bau- und Wirtschaftskultur Westfalens mit zugehörigen Gebäuden, dörflichen Freiräumen und historischer Kulturlandschaft (im Originalmaßstab) präsentiert. Ebenso sind alle Gebäude, Anlagen und Einrichtungen zulässig, die zum Betrieb des Museums erforderlich sind (wie z. B. Verwaltung, Bauhof, Toilettengebäude, Gastronomie). Dazu zählt beispielsweise auch das Gästehaus in Baufläche Nr. 9, welches außerhalb des eingezäunten Museumsgeländes liegt und über die Straße „Am Büchenberg“ von Heiligenkirchen aus erschlossen ist. Hierbei handelt es sich um ein Wohnhaus, das der LWL erworben hat und künftig als Gästehaus solchen Personen zur Verfügung stellen möchte, die über einen längeren Zeitraum im Museum beschäftigt sind (z. B. für Langzeitpraktikum oder wissenschaftliche Forschungsarbeiten).

## 7.2 Maß der baulichen Nutzung

Zur Absicherung der langfristigen Entwicklungskonzeption des Freilichtmuseums werden insgesamt 17 Bauflächen (= **überbaubare Grundstücksflächen**) festgesetzt, die sich über das gesamte Museumsgelände verteilen. Die Baufläche Nr. 1 umfasst den sogen. Eingangsbereich, der, wie bereits unter Pkt. 5 erläutert, erst zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen des Bebauungsplanes 01-29B „Westfälisches Freilichtmuseum Detmold, Eingangsbereich“ weiter bearbeitet werden soll.

Die Bauflächen Nr. 2 – 17 im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 01-29A umfassen sowohl die bestehenden Dörfer, Hofanlagen, Funktionsbereiche als auch neue Ausstellungsprojekte wie z. B. Baufläche Nr. 12 = Gutshof, Nr. 13 = Ökologischer Hof, Nr. 17 = Siegerlanddorf. Die räumliche Abgrenzung der Bauflächen wird großzügig vorgenommen, um dem Museum ausreichende Spielräume für die künftige Anordnung und die konkreten Standorte der einzelnen baulichen Anlagen zu belassen.

Zur Beschränkung der Ausnutzungsintensität auf ein realistisches, vom Freilichtmuseum tatsächlich benötigtes Maß, wird für die teilweise sehr großen Bauflächen statt einer pauschalen Grundflächenzahl (GRZ) eine individuell konkrete Größe der **Grundfläche (GR)** festgesetzt. Für die bestehenden Gebäude und Hofanlagen sowie für eine Vielzahl der neu geplanten Gebäude liegen konkrete Angaben des Museums zur Größe der einzelnen Grundflächen vor.

Diese werden für die einzelnen Bauflächen individuell aufaddiert und mit einem gewissen „Entwicklungszuschlag“ (für die derzeit noch unbekanntenen Gebäudegrößen) als zulässige Grundfläche (= Fläche, die bebaut werden darf) festgesetzt. Im Hinblick auf die abzuarbeitende naturschutzrechtliche Eingriffsregelung kann bei dieser Vorgehensweise der tatsächliche Umfang der aufgrund des Bebauungsplanes ermöglichten Eingriffe wesentlich zielgenauer ermittelt werden, als auf der Grundlage einer festgesetzten Grundflächenzahl.

Bei der Ermittlung der zulässigen Grundfläche werden die befestigten Hofflächen und Wegeflächen nicht auf die Grundfläche angerechnet. Bei diesen Flächen handelt es sich um unterschiedliche Oberflächenausführungen nach historischem Vorbild (z. B. Kopfsteinpflaster, Steckpflaster, wassergebundene Decken, Kies-/Rasenwege, etc.), die einen hohen Fugenteil aufweisen, lediglich teilversiegelt und versickerungsfähig sind. Etwas anderes gilt für die Baufläche Nr. 7 (= Bauhof), wo die Hof- und Wegeflächen aus funktionalen Erfordernissen (Fahrflächen der Betriebsfahrzeuge, Lagerflächen für Baumaterialien) nach aktuellen Baunormen hergestellt und entsprechend versiegelt sind. Diese Flächen sind daher auf die zulässige Grundfläche anzurechnen.

Eine gem. § 19 (4) Bau NVO mögliche Überschreitung der für die Bauflächen Nr. 2 – 17 jeweils festgesetzten maximalen Grundfläche bis zu 50 % durch die Grundflächen von Garagen und Stellplätzen mit ihre Zufahrten, von Nebenanlagen im Sinne des § 14 Bau NVO und von baulichen



Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche, durch die das Baugrundstück lediglich unterbaut wird, wird ausgeschlossen. Derartige Anlagen sind, wenn überhaupt, nur in einem sehr geringen Umfang für die Museumsnutzungen erforderlich und können auch im Rahmen der festgesetzten Grundfläche realisiert werden. Die museumstypische lockere Bebauung innerhalb der abgegrenzten Bauflächen soll damit abgesichert werden.

Die festgesetzte maximale **Firsthöhe** von 16,0 m über gewachsenem Gelände orientiert sich an einem „üblichen“ historischen Ausstellungsgebäude mit steil geneigtem Dach. Für museumstypische Sonderbauwerke wie z. B. Kirche, Windmühle oder geplanter Aussichtsturm sowie für betriebs-/installationstechnische Anlagen wie z. B. Schornsteine oder Lüftungsanlagen (Gastronomie) kann diese Firsthöhe überschritten werden. Damit wird ein planungsrechtlicher Rahmen zur Qualitätssicherung des Orts- und Landschaftsbildes vorgegeben, der gleichfalls auch Entwicklungsoptionen für das Freilichtmuseum bietet.

Die Festsetzung einer abweichenden **Bauweise** reagiert auf die speziellen Eigenarten des Freilichtmuseums. Da auch Objekte der landwirtschaftlichen Bau- und Wirtschaftskultur präsentiert werden (z. B. Feldscheune, Gutshof) soll zwar in offener Bauweise (d. h. Gebäude mit seitlichem Grenzabstand) gebaut werden, dabei aber auch Baukörper über 50 m Länge zulässig sein.

Auf Grundlage von § 9 (1) Nr. 2a BauGB und § 22 (4) Bau NVO in Verbindung mit § 6 (16) BauO NRW wird ebenfalls festgesetzt, dass abweichend von den (aktuellen) Abstandsflächenregelungen des § 6 BauO NRW auch geringere Tiefen der **Abstandsflächen** zulässig sind, soweit dies zur Darstellung historischer Baustrukturen/-formationen erforderlich ist. Hier liegen rechtfertigende, besondere städtebauliche Gründe vor (historische Bauweise) und durch die Festsetzung werden auch nachbarliche Belange nicht beeinträchtigt (unbewohnte Museumsdörfer, Hofanlagen).

#### 7.4 Stellplätze

Die Regelung zur Zulässigkeit von Stellplätzen steht mit den Erfordernissen der Museumsnutzung im Einklang und verhindert ungewünschte Fehlentwicklungen. Die Stellplatzanlage östlich des Paderborner Dorfes (60 STP, 2008 genehmigt, 2009 fertig gestellt) wird über den an der nördlichen Grenze des Museumsgeländes verlaufenden Wirtschaftsweg erschlossen und kann von Mitarbeitern und Behinderten-PKW's genutzt werden. Das Paderborner Dorf, Sauerlanddorf, das geplante Siegerlanddorf (Baufläche Nr. 17) sowie der geplante Gutshof (Baufläche Nr. 12) und der geplante Ökologische Hof (Baufläche Nr. 13) liegen knapp 1,5 km vom Haupteingang mit zentralem Besucherparkplatz entfernt und es muss ein Höhenunterschied von ca. 50 – 60 m überwunden werden. Insofern sollte an dieser Stelle ein zusätzliches Stellplatzangebot für einen eingeschränkten Nutzerkreis geschaffen werden. Außerhalb der Öffnungszeiten des Museums können die Stellplätze für angemeldete Gäste der Museumsgaststätte im Paderborner Dorf genutzt werden. Die Museumsgaststätte dient bei solchen Veranstaltungen auch der Vermittlung von historischer Gaststättenkultur sowie historischer westfälisch-lippischer Speisen und weist damit immer einen inhaltlichen Bezug zum Freilichtmuseum auf. In sehr geringer Anzahl finden Veranstaltungen ohne inhaltlichen Bezug zum Freilichtmuseum insbesondere in den Wintermonaten statt. Bei größeren Veranstaltungen wird der Besuchertransfer mit einem Shuttle-Bus vom Besucherparkplatz am Haupteingang ins Paderborner Dorf geregelt.

#### 7.6 Nicht überbaubare Flächen

Die Festsetzung zur Zulässigkeit von Nebenanlagen auf den nicht überbaubaren Sondergebietsflächen berücksichtigt ebenfalls die spezifischen Eigenarten des Freilichtmuseums. Etliche der museumstypischen Nebenanlagen wie z.B. Wegekappen, Bildstöcke, Weideschuppen lassen sich von der Ausstellungslogik her nur in der freien, historischen Kulturlandschaft platzieren, da die Landschaft selbst als Ausstellungskulisse fungiert. Derartige Anlagen sollen daher auch außerhalb der Bauflächen allgemein zulässig sein.

Bei den nicht überbaubaren Sondergebietsflächen des Freilichtmuseums handelt es sich ausschließlich um die sogen. „historische Kulturlandschaft“ mit Bestandteilen wie Wiese, Weide, Acker, Niederwald, Gewässergräben, teilweise auch dörfliche Freiräume mit Obstwiesen, Gärten, Wegen und Plätzen. Die Anlage, Veränderung und Pflege dieser Landschaftsbestandteile soll daher auch außerhalb der Bauflächen allgemein zulässig sein.

## **7.7 Denkmalschutz**

Im Plangebiet befindet sich das Baudenkmal mit der Bezeichnung „Krummes Haus (Historische Lustanlage Friedrichstal)“, welches aus 4 Einzelobjekten besteht. Diese Objekte waren Bestandteil der ehemaligen fürstlichen Lustanlage mit Tiergarten am Ende des Friedrichstaler Kanals vor den Toren der Stadt. Die an ihrem Originalstandort erhaltenen Objekte sind

1. das Krumme Haus (heute Sitz der Verwaltung), welches im angrenzenden B-Plangebiet 01-29B (Eingangsbereich) liegt.
2. die ehemalige Fasanerie (liegt in Baufläche Nr. 5)
3. der Fasanerie vorgelagerte Torpfeilerpaare
4. Reststücke der Tiergartenmauern und Wallhecken, die den ehemaligen fürstlichen Tiergarten umgrenzten.

Am südwestlichen Rand des Plangebietes östlich der Baufläche Nr. 9 befindet sich das Bodendenkmal mit der Bezeichnung „Grabhügelgruppe“, welches aus insgesamt 6 Hügelgräbern besteht, die in ein größeres Waldgrundstück eingebettet sind.

Das Bodendenkmal und die o. g. Baudenkmäler werden nachrichtlich in die Planzeichnung des B-Planes übernommen.

Bei den sonstigen historischen Gebäuden im Freilichtmuseum handelt es sich um translozierte museale Ausstellungsobjekte, von denen fast alle an ihrem Originalstandort aufgrund ihrer Denkmaleigenschaften unter Denkmalschutz gestellt würden. Dieser formale Schutz wird hier durch den kulturpolitischen Auftrag der musealen Nutzung ersetzt.

## **7.9 Gestalterische Aussagen**

Festsetzungen zur Gestaltung der Gebäude werden nicht getroffen. Die Auswahl und Gestaltung der Ausstellungsobjekte soll ausschließlich dem Eigentümer/Betreiber des Museums vorbehalten sein. Die Qualität dieser Objekte ist letztlich mitentscheidend für den Erfolg und die Reputation dieser Kultureinrichtung. Die Stadt Detmold will und kann hierzu keine Vorgaben machen. Eine grobe Rahmensetzung erfolgt lediglich zu den Werbeanlagen, da sich diese Anlagen erfahrungsgemäß nicht zwangsläufig an historischen Vorlagen orientieren und ein „ungezügelter“ Einsatz unter Umständen zu optischen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und von Gebäuden führen kann. Auch die Festsetzung zu den Werbeanlagen berücksichtigt die spezifischen Eigenarten des Freilichtmuseums.

## **7.10 Klimaschutz**

Das Freilichtmuseum ist ein bauleitplanerischer Sonderfall, der nicht mit „normalen Baugebieten“ verglichen werden kann.

Der Energiebedarf für die Gebäudeherstellung ist vergleichsweise gering, da die meisten historischen Gebäude aus eingelagerten Originalbauteilen wieder aufgebaut wurden und auch zukünftig werden. Es handelt sich im Wesentlichen um Baumaterialien aus nachwachsenden Rohstoffen wie z. B. Holz, Lehm, Bruchstein, Tonziegel und –dachpfannen. Auch der laufende Energieverbrauch der unbewohnten und unbeheizten Museumsbauten ist gering. Bei den vorhandenen und noch aufzubauenden historischen Ausstellungsgebäuden kommt eine städtebauliche relevante Nutzung erneuerbarer Energien z. B. durch Sonnenenergienutzung kaum in Betracht. Beim Neubau von Funktions-, Betriebs oder Nebengebäuden wird das Museum aus Kosten- und Reputationsgründen auf eine energieeffiziente Bauweise achten. Der LWL verfolgt hierzu bereits innovative Planungsansätze. Der Bebauungsplan kann die Nutzung erneuerbarer Energien nicht verbindlich festsetzen, sondern lediglich anregen.

## **8 Verkehrliche Erschließung**

Das Plangebiet ist über die Paderborner Straße (L 937) erschlossen. Von dort erfolgt die Zufahrt zum zentralen Besucherparkplatz im Eingangsbereich des Freilichtmuseums.

Wie unter Pkt. 5 erwähnt, sind für den Eingangsbereich des Museums noch große Veränderungen geplant (Neubau Museum für Volkskunde und Haupteingang). Wie sich diese zukünftige Bebauung auf den Besucherparkplatz und auf die Lage der Zu-/Abfahrt auswirkt und welche Maßnahmen ggf. auf der Paderborner Straße selbst erforderlich werden, hängt vom Ergebnis des geplanten Architektenwettbewerbs ab. All dies wird zu gegebener Zeit im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens 01-29 B weiter bearbeitet.

### **8.1 Individualverkehr**

Die innere Erschließung des Museumsgeländes erfolgt über ein privates Wegenetz, das überwiegend von den Besuchern zu Fuß oder mit Pferdewagen benutzt wird. Als private Verkehrsfläche wird lediglich die interne Hauptfahrschließung – der sogen. Wirtschaftsweg – festgesetzt, der vom Eingangsbereich entlang des nördlichen Randes des Museumsgeländes bis zum Ostrand des Paderborner Dorfes verläuft. Der Wirtschaftsweg dient der Entkoppelung von Fahrverkehr und Fußverkehr und wird von Betriebs- und Wirtschaftsfahrzeugen, Besuchertransferbussen sowie eingeschränkt von Mitarbeitern, schwer behinderten Besuchern und außerhalb der Museumsöffnungszeiten von angemeldeten Gästen der Museumsgastronomie im Paderborner Dorf genutzt.

### **8.2 Ruhender Verkehr**

Im Eingangsbereich des Freilichtmuseums liegt an der Paderborner Straße der zentrale Besucherparkplatz für PKW und Busse. Von dort gelangen die Besucher zu Fuß durch den Kassenbereich in das eingezäunte Museumsgelände. Östlich des Paderborner Dorfes befindet sich am Ende des Wirtschaftsweges ein weiterer dezentraler Parkplatz mit 60 Stellplätzen, der von Mitarbeitern, schwerbehinderten Besuchern (mit Ausweis) und außerhalb der Öffnungszeiten von angemeldeten Gästen der Museumsgastronomie im Paderborner Dorf genutzt werden kann. Nähere Ausführungen dazu vgl. Pkt. 7.

Der dritte Parkplatz des Freilichtmuseums, der sogen. „Überlaufparkplatz“, liegt in ca. 800 m Entfernung vom Haupteingang an der Friedrich-Ebert-Straße im Ortsteil Hiddesen. Dieser Parkplatz wird nur für einzelne besonders besucherintensive Großveranstaltungen (wie z. B. „Pferdestark“ oder „Museumsadvent“) geöffnet.

### **8.3 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)**

Südlich der Zufahrt zum zentralen Besucherparkplatz befindet sich auf beiden Seiten der Paderborner Straße die Bushaltestelle „Freilichtmuseum“, die von den Buslinien 701, 703, 782 und 792 bedient wird, sodass auch eine gute Erreichbarkeit des Museums mit dem ÖPNV gewährleistet ist.

### **8.4 Rad- und Fußverkehr**

Der öffentliche Rundwanderweg (Fuß-/Radweg) um das Museumsgelände (außerhalb des Zaunes) schließt im Westen an die Paderborner Straße an, im Norden an den Alten Postweg, im Süden an die Königstraße und im Osten an verschiedene Feldwege in Richtung Heiligenkirchen, Hornoldendorf und Spork-Eichholz. Dieser Rundweg wird von den Bürgern stark frequentiert und erschließt einen attraktiven Naherholungsbereich im Detmolder Stadtgebiet.

Für die geplante Erweiterung des Museumsgeländes an der südöstlichen Ecke des Plangebietes muss auch der Rundwanderweg und der Zaun in diesem Teilabschnitt verlegt werden. Hierzu wird es eine vergleichbare vertragliche Regelung zwischen LWL und Stadt Detmold geben wie im Jahr 2003 zur Verlegung des Rundwanderweges am nördlichen Rand des Museumsgeländes. Demnach übernimmt der LWL die Kosten für die Planung und Herstellung des neuen (verlegten) We-

geabschnitts, die Stadt Detmold übernimmt anschließend die Straßenbaulast mit Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht für den Weg.

Im Ergebnis wird sichergestellt, dass der öffentliche Rundwanderweg durchgängig und dauerhaft für die Öffentlichkeit benutzbar bleibt.

Innerhalb des Museumsgeländes steht ein privates Fußwegenetz zur Verfügung, das abschnittsweise auch von Pferdewagen zum Besuchertransport genutzt wird.

## **9 Ver- und Entsorgung**

### **9.1 Trinkwasser/Schmutzwasser/Löschwasser**

Das Plangebiet ist bereits an das öffentliche Trinkwassernetz und an den Schmutzwasserkanal entlang der Paderborner Straße mit Weiterleitung zur Zentralkläranlage angeschlossen.

Die Versorgung mit Löschwasser kann aus einer städtischen Wasserleitung über einen Hydranten im Bereich des Paderborner Dorfes sowie über mehrere im Museumsgelände verteilte „Brand-schutzstützpunkte“ sichergestellt werden. Die Hydranten in diesen Stützpunkten werden aus einem museumsinternen Wasserkreislauf gespeist, der über eine Übergabestation im Bereich des Bauhofes an das öffentliche Trinkwassernetz angeschlossen ist. Eine Druckerhöhungsstation im Bauhof sorgt für ausreichende Druckverhältnisse in den höher gelegenen Bereichen des Paderborner und Sauerländer Dorfes. Zusätzlich zu dieser leitungsgebundenen Löschwasserversorgung ist auch der Teich im Paderborner Dorf als Löschwasserteich nutzbar.

### **9.2 Niederschlagswasserentsorgung**

Das Niederschlagswasser wird teilweise vor Ort versickert, teilweise in das namenlose Gewässer Nr. 88 und teilweise in den künstlichen Gewässerkreislauf des Museums eingeleitet. Dieser Gewässerkreislauf wird aus einem betriebseigenen Tiefbrunnen gespeist, der den Mühlenteich am Krummen Haus befüllt. Eine Pumpstation pumpt das Wasser von dort über Rohrleitungen bergauf in einen Hochbehälter nördlich des Sauerlanddorfes. Von dort fließt das Wasser im freien Gefälle teilweise verrohrt und teilweise in offenen Grabenabschnitten durch das Sauerlanddorf bis in den Teich im Paderborner Dorf, weiter in die Gräfte des Münsterländer Gräftenhofes und von dort wieder in den Mühlenteich am Krummen Haus. Wasserverluste durch Verdunstung und Versickerung werden aus dem Tiefbrunnen nachgefüllt. Der Mühlenteich ist mit einem Überlauf an den städtischen Regenwasserkanal entlang der Paderborner Straße angeschlossen, damit bei Starkregenereignissen überschüssiges Wasser abgeleitet werden kann.

Der neue dezentrale Parkplatz östlich des Paderborner Dorfes entwässert über Wegeseitengräben zunächst in östliche Richtung und dann mit Einleitung in ein namenloses Gewässer wieder in südliche Richtung zur Wiembecke.

### **9.3 Elektrizitäts- und Gasversorgung**

Das Plangebiet ist an die öffentliche Strom- und Gasversorgung angeschlossen.

Neben der Eigenversorgung des Museumsgeländes mit Wasser, Gas und Strom führen auch einige Leitungen des ortsteilübergreifenden öffentlichen Versorgungsnetzes durch das Museumsgelände. Ebenso verläuft eine Ferngasleitung der RWE entlang des Wirtschaftsweges in Ost-West-Richtung durch das Museumsgelände. Nördlich des Betriebshofes (Baufläche Nr. 7) befindet sich eine Ferngasübernahmestation der Stadtwerke Detmold. Auf der Kuppe des Königsbergs steht ein Wasser-Hochbehälter der Stadtwerke mit Versorgungsfunktion für Heiligenkirchen und Spork-Eichholz.

Diese gebietsübergreifenden Versorgungsanlagen und -leitungen sind in die Planzeichnung des Bebauungsplanes übernommen.

## **9.4 Abfallbeseitigung**

Das Plangebiet kann zum Zwecke der Abfallentsorgung problemlos angefahren werden. Die Müllfahrzeuge fahren dazu im Museumsgelände 3 Müllsammelstellen an (Krummes Haus, Betriebs-hof, Gastronomie im Paderborner Dorf).

## **10 Immissionsschutz**

Unterschiedliche Nutzungen sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden Gebieten soweit wie möglich vermieden werden (§ 50 BImSchG).

Die von der geplanten Nutzung (Sondergebiet Freilichtmuseum) ausgehenden Emissionen lösen keinen Regelungsbedarf in Bezug auf heute vorhandene Nutzungen aus. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes wird kein neuer Konflikt ausgelöst. Die Lärmbelastung verschlechtert sich nicht.

## **11 Altablagerungen, Bodenschutz und Kampfmittelbelastungen**

### **11.1 Flächen mit Bodenbelastungen und deren Kennzeichnung**

Im Norden des Bebauungsplangebietes befindet sich in der Ausgleichsfläche „Waldaufforstung“ ein verfüllter Bombentrichter. Östlich angrenzend an das Plangebiet befinden sich eine Altablagerungsfläche und ein verfüllter Erdfall. Diese Flächen sind im Bebauungsplan gekennzeichnet.

Nach derzeitigem Kenntnisstand gehen von diesen Altablagerungen keine Gefahren aus und es bestehen keine Einschränkungen für die vorhandenen und geplanten Nutzungen im Plangebiet.

### **11.2 Begrenzung der Bodenversiegelung und vorrangige Inanspruchnahme von Brachflächen**

Das Freilichtmuseum ist bereits seit vielen Jahren an diesem Standort vorhanden. Der Bebauungsplan soll den Bestand und die weitere Entwicklung des Museums planungsrechtlich absichern. Insofern gibt es für dieses Planvorhaben keine Standortalternative und auch die Nutzung einer Brachfläche scheidet aus.

Gemäß § 1a BauGB ist mit Grund und Boden sparsam umzugehen und Bodenversiegelungen sollen auf das notwendige Maß begrenzt werden (sog. „Bodenschutzklausel“).

Im Bebauungsplan wird daher für die museumsspezifisch großen Bauflächen keine pauschalierende Grundflächenzahl (GRZ) festgesetzt, sondern für jede einzelne Baufläche eine konkrete Größe der Grundfläche vorgegeben. Diese Angaben erfassen die tatsächliche Größe der Grundfläche der vorhandenen sowie der noch geplanten Ausstellungsobjekte und Betriebsgebäude. Damit können Bodenversiegelungen durch Bebauung auf das tatsächlich notwendige Maß begrenzt werden.

Bei den Wege-, Fahr-, Platz- und Hofflächen im Freilichtmuseum handelt es sich fast ausschließlich um wasserdurchlässige Oberflächen nach verschiedenen historischen Vorbildern, die integrativer Bestandteil der Museumskonzeption sind und als lediglich teilversiegelte Flächen dauerhaft erhalten bleiben. Weiterhin bestehen große Teile des Plangebietes aus Waldflächen und historischen Kulturlandschaftsflächen, die ebenfalls in ihrem Bestand planungsrechtlich abgesichert werden. Die Museumsnutzung trägt dem Grundgedanken der „Bodenschutzklausel“ damit in hohem Maße Rechnung.

### **11.3 Erhalt schutzwürdiger Böden**

Gemäß Bodenkarte NRW sind im Plangebiet fast flächendeckend schutzwürdige und besonders schutzwürdige Böden vorzufinden. Der anstehende Boden ist in den historischen Hofanlagen und Dörfern nur gering überformt. In den großflächigen Kulturlandschaftsbereichen ist der Boden fast unbeeinträchtigt, da die Wiesen und Weiden nur extensiv und die Ackerflächen als Schwarzbra-

che (= Bracheperioden zur Bodenregeneration) bewirtschaftet werden. Grundsätzlich wird im Freilichtmuseum auf den Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln verzichtet. Die Festsetzung von Grundflächen innerhalb der Bauflächen sowie der B-Plan-gemäße Erhalt der historischen Kulturlandschaft dienen auch dem Erhalt schutzwürdiger Böden. Im direkten Standortbereich der neu geplanten Gebäude ist der Eingriff in den Boden unvermeidbar.

#### **11.4 Vermeidung von nachteiligen Bodenveränderungen**

Beim Auf- und Einbringen von Materialien auf oder in den Boden sollen Verdichtungen, Vernäsungen und sonstige nachteilige Bodenveränderungen durch geeignete technische Maßnahmen sowie durch Berücksichtigung der Menge und des Zeitpunkts des Aufbringens vermieden werden. Diese Maßnahmen sind im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens und in der Bauphase zu beachten.

Die Schutzfunktion der grundwasserüberlagernden Schichten für den oberen Kluftgrundwasserleiter ist hier ungünstig, d.h. die Verschmutzungsempfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen ist hoch. So ist darauf zu achten, dass während der Baumaßnahmen und bei Bodenbewegungen keine Verunreinigungen in den oberen Grundwasserleiter gelangen.

#### **11.5 Kampfmittelbelastungen**

Die amtlichen Unterlagen weisen im Plangebiet verschiedene Verdachtsflächen und Laufgräben mit potentieller Kampfmittelbelastung aus. Diese werden gemäß § 9 (5) BauGB im Bebauungsplan gekennzeichnet.

Nachdem der Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe der Bezirksregierung Arnsberg eine Ortsbesichtigung mit teilweiser Testsondierung vorgenommen hat, wird laut Schreiben vom 08.07.2009 aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und unter Berücksichtigung der derzeitigen Nutzungen von weitergehenden Untersuchungen (systematische Oberflächendetektion) abgesehen. Folgende Empfehlungen des Kampfmittelbeseitigungsdienstes sind als Hinweis unter den textlichen Festsetzungen aufgeführt:

„Bauarbeiten im Bereich der im B-Plan gekennzeichneten Kampfmittelverdachtsflächen sind mit gebotener Vorsicht auszuführen.

Weist bei Durchführung der Bauvorhaben der Erdaushub auf außergewöhnliche Verfärbungen hin oder werden verdächtige Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten sofort einzustellen und der Kampfmittelbeseitigungsdienst durch die Ordnungsbehörde oder Polizei zu verständigen.“

### **12. Umweltbericht gem. § 2a BauGB**

Der Umweltbericht fasst die Ergebnisse der gem. §§ 2 (4) i.V.m. § 1 (6) Nr. 7 und 1a BauGB durchzuführenden Umweltprüfung zusammen, in der die mit dem vorliegenden B-Plan 01-29A „Westfälisches Freilichtmuseum Detmold“ voraussichtlich verbundenen Umweltauswirkungen ermittelt und bewertet wurden. Bei der Zusammenstellung der Daten werden die Vorgaben der Anlage zu §§ 2 (4) und 2a BauGB berücksichtigt.

Der Untersuchungsraum des Umweltberichts umfasst den Geltungsbereich des B-Planes. Der Umweltbericht beschreibt sowohl den planungsrechtlich möglichen Zustand im Plangebiet auf der Grundlage der bestehenden Planungsrechts (drei ca. 40 Jahre alte B-Pläne 01-29, 12-12, 17-09) als auch den in den Erweiterungsflächen tatsächlich vorzufindenden Bestand. Dabei wird die Wertigkeit der Schutzgüter in eine vierstufige Bewertungsskala (sehr hoch, hoch – mittel, nachrangig) eingeordnet. Maßgeblich in der Bewertung der Auswirkungen der B-Planaufstellung ist das bestehende Planungsrecht.

### **12.1 Beschreibung des Vorhabens und der Umweltschutzziele**

#### **Vorhaben**

Die Ziele und Inhalte der vorliegenden B-Planaufstellung sind im Punkt 5 der Begründung erläutert.

Das bestehende Planungsrecht trifft für das Freilichtmuseum folgende Festsetzungen:

B-Plan 01-29	Rechtskraft 17.10.1965	„Sondergebiet mit Bauflächen, privaten/ öffentlichen Verkehrsflächen, Wald, Grünflächen“
B-Plan 12-12	Rechtskraft 22.04.1967	„Sondergebiet mit Bauflächen, privaten/ öffentlichen Verkehrsflächen, Wald, Grünflächen“
B-Plan 17-09	Rechtskraft 24.10.1965	„Sondergebiet mit Bauflächen, privaten/ öffentlichen Verkehrsflächen, Wald, Grünflächen“

Um auf die spezifischen Eigenarten des Freilichtmuseums zu reagieren, wird die Art der baulichen Nutzung als „Sonstiges Sondergebiet“, mit der Zweckbestimmung „Westfälisches Freilichtmuseum Detmold“ festgesetzt. Es werden insgesamt folgende 17 Bauflächen festgesetzt, die sich über das gesamte Museumsgelände verteilen:

- Baufläche 1: Verwaltung, Eingangs- und Ausstellungsgebäude, Fürstliches Mausoleum, Barockgarten, Wassermühle, Besucher-Parkplatz
- Baufläche 2: Osnabrücker Hof, Mindener Hof, Heuerlingshäuser, Nebengaststätte
- Baufläche 3: Gräfterhof, Armenhaus
- Baufläche 4: Westmünsterländer Hof, Westmünsterländer Heuerlingshaus
- Baufläche 5: Ravensberger Hof, Fasanerie
- Baufläche 6: Lippischer Meierhof
- Baufläche 7: Bauhof, Werkstätten
- Baufläche 8: Hellweg Hof, Landhandwerkerhaus
- Baufläche 9: Gästehaus
- Baufläche 10: Mühlenanwesen
- Baufläche 11: Feldscheune, Ausstellung historische Landwirtschaft, Fahrzeuge, Konsumgüter
- Baufläche 12: Gutshof
- Baufläche 13: Ökologischer Hof, ökologisches Zentrum
- Baufläche 14: Paderborner Dorf mit Veranstaltungsfläche und Hauptgastronomie
- Baufläche 15: Westsauerländer Hof
- Baufläche 16: Sauerlanddorf, Freilichtbühne
- Baufläche 17: Siegerlanddorf

Die Baufläche 1 mit dem sogenannten Eingangsbereich ist nicht Bestandteil dieses Bauleitplanverfahrens, sondern wird im Rahmen des B-Planes 01-29B „Westfälisches Freilichtmuseum Detmold, Eingangsbereich“ bearbeitet. Das Gästehaus der Baufläche 9 liegt derzeit außerhalb des eingezäunten Museumsgeländes und liegt als Erweiterungsfläche zukünftig im Geltungsbereich des B-Planes. Die Bauflächen 2 – 17 umfassen sowohl bestehende Anlagen als auch neue Ausstellungsprojekte.

Die planungsrechtlich festgesetzte Grundflächenzahl von 0,4 wird auf eine realistische, vom Freilichtmuseum tatsächlich benötigte Grundfläche festgesetzt. Eine gem. § 19 (4) BauNVO mögliche Überschreitung durch Garagen und Stellplätze sowie Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO ist ausgeschlossen. Durch die Festsetzung einer Grundfläche verringert sich die versiegelte Fläche gegenüber dem bestehenden Planungsrecht um ca. 18.500 m<sup>2</sup>.

Um die Qualität des Orts- und Landschaftsbildes zu sichern, werden Höhenbegrenzungen der Gebäude festgesetzt, die sich an den vorhandenen üblichen historischen Ausstellungsgebäuden orientieren. Da auch Objekte der landwirtschaftlichen Bau- und Wirtschaftskultur präsentiert werden, sind neben der offenen Bauweise auch längere Baukörper zulässig.

Bei den nicht überbaubaren Sondergebietsflächen handelt es sich um eine extensiv und nachhaltig bewirtschaftete Kulturlandschaft, mit Wiesen, Weiden, Ackerflächen, Gewässergräben und z. T. niederwaldartig genutzten Waldflächen. Die dörflichen Freiräume sind geprägt von Wegen, Plätzen, Obstwiesen, Bauerngärten und der Haltung alter Haustierrassen.

Erschlossen wird das Plangebiet über die Paderborner Straße (L 937). Von dort erfolgt die Zufahrt zum zentralen Besucherparkplatz im Eingangsbereich. Ebenso ist eine gute Erreichbarkeit über den ÖPNV gewährleistet. Die innere Erschließung erfolgt über ein privates Wegenetz, das von den Besuchern zu Fuß oder mit dem Pferdewagen benutzt werden kann. Die interne Hauptfahrerschließung, der sogenannte Wirtschaftsweg, verläuft vom Eingangsbereich entlang des nördlichen Randes des Museumsgeländes bis zum Ostrand des Paderborner Dorfes. Er endet an einem Parkplatz mit 60 Stellplätzen.

## Umweltschutzziele

Die auf den im folgenden genannten Gesetze bzw. Richtlinien basierenden Vorgaben für das Plangebiet werden je nach Planungsrelevanz inhaltlich bei der Betrachtung der einzelnen Schutzgüter behandelt.

Tabelle 1: Beschreibung der Umweltschutzziele

Umweltschutzziele	
<b>Mensch</b>	<p>Es bestehen fachliche Normen, die insbesondere auf dem Schutz des Menschen vor Immissionen (z. B. Lärm) und gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse zielen (z. B. BauGB, TA Lärm, DIN 18005 Schallschutz im Städtebau).</p> <p>Bezüglich der Erholungsmöglichkeit und Freizeitgestaltung sind Vorgaben im BauGB (Bildung, Sport, Freizeit und Erholung) und im BNatSchG (Erholung in Natur und Landschaft) enthalten.</p>
<b>Biototypen, Tiere und Pflanzen, Arten- und Biotopschutz, Biologische Vielfalt</b>	<p>Die Berücksichtigung dieser Schutzgüter sind im BNatSchG, LG NW, BWaldG, LFoG NW und den entsprechenden Paragraphen des BauGB (u. a. zur Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit der Naturhaushalts und der Tier- und Pflanzenwelt, einschließlich ihrer Lebensstätten und -räume sowie Erhalt des Waldes wegen seiner Bedeutung für die Umwelt und seiner ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Funktion) vorgegeben.</p> <p>Vorgaben zum Artenschutz treffen die FFH-Richtlinie, die Vogelschutz-Richtlinie, die EU-Artenschutzverordnung und die Bundesartenschutzverordnung. Weitere Auskünfte geben die Fachinformationssysteme des Landesamtes für Natur, Umwelt, und Verbraucherschutz (LANUV). Als Fachgutachten liegt ein Amphibiengutachten der Stadt Detmold (Liebelt, 1999) vor.</p> <p>Das Plangebiet, mit Ausnahme der Hofanlagen und der geplanten Bauflächen, liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplans Nr. 9 „Detmold“. Es ist festgesetzt als Landschaftsschutzgebiet L 2.2-1 „Südliches Lipper Bergland mit Werrehügelland und Detmolder Hügelland sowie Bielefelder Ostring mit Pivitsheider Bergen“. Die Festsetzung erfolgt insbesondere zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, wegen der Vielfalt, Eigenart oder Schönheit des Landschaftsbildes und wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung.</p> <p>Das gesamte Plangebiet liegt im Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge.</p>
<b>Boden und Wasser</b>	<p>Es sind die Vorgaben des BNatSchG, des LbodSchG (u. a. zum sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden, zur nachhaltigen Sicherung oder Wiederherstellung der Bodenfunktionen), des § 1a (2) BauGB (Bodenschutzklausel) sowie das LWG NRW (u. a. zur Sicherung der Gewässer zum Wohl der Allgemeinheit und als Lebensraum für Tier und Pflanzen) zu beachten.</p>
<b>Landschaft</b>	<p>Die Bestimmungen des Landschaftsplans Nr. 9 „Detmold“ sind zu berücksichtigen.</p>
<b>Luft und Klima</b>	<p>Die klimatischen und lufthygienischen Ziele für das Stadtgebiet Detmold sind im Klimagutachten der Stadt Detmold (Geonet, 1999) enthalten.</p>
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	<p>Bau- oder Bodendenkmale sind durch das DSchG unter Schutz gestellt. Der Schutz ei-</p>



ter	nes bedeutenden, historischen Orts- und Landschaftsbildes ist im BauGB und BNatSchG vorgegeben.
-----	---

## 12.2 Beschreibung des derzeitigen Umweltzustands

Tabelle 2: Beschreibung des derzeitigen Umweltzustands

Schutzgut	Bestandsbeschreibung unter Beachtung des bestehenden Planungsrechts	Wertigkeit
<b>Mensch</b>	<b>Planungsrecht:</b> Die rechtsverbindlichen B-Pläne setzen derzeit „Sondergebiet“ mit Grün- und Waldflächen und mit Funktionen der Arbeitsplatzbereitstellung, fest.	mittel
	<b>Bestand:</b> Die Grünflächen werden als museumstypische historische Kulturlandschaft genutzt und entsprechen weitgehend dem geltenden Planungsrecht mit identischer Funktionserfüllung.	mittel
	Das gesamte Plangebiet besitzt eine hohe Erholungsfunktion.	hoch
	Die im Umfeld gelegene Wohnnutzung besitzt einen Schutzanspruch vor Lärmimmissionen.	mittel
<b>Biotoptypen, Tiere und Pflanzen, Arten- und Biotopschutz, Biologische Vielfalt</b>	<b>Planungsrecht:</b> Entsprechend den Festsetzungen der rechtsverbindlichen B-Pläne als Sondergebiet mit Grün- und Waldflächen übernimmt das Plangebiet hohe Lebensraumfunktionen für Tier und Pflanzen. Vor allem die Waldflächen dienen der Avifauna als Nist- und Ansitzmöglichkeit. Die biologische Vielfalt kann als hoch eingestuft werden.	hoch
	<b>Bestand:</b> Die tatsächlich vorzufindenden Biotopstrukturen entsprechen der historischen Kulturlandschaft Westfalens. Die Hofanlagen mit ihren landschaftstypischen, historischen Gebäuden und Siedlungsformen sind umgeben von Bauerngärten mit alten Kulturpflanzen, Wiesen und Weiden. Prägend ist der z. T. alte Laubbaumbestand. Alte Haustierrassen wie Hühner, Schafe, Schweine, Kühe und Pferde besiedeln die Hofanlagen.	hoch
	Die Freiflächen sind geprägt von historisch bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen. Neben Ackerflächen mit Wildkrautsäumen dominieren extensiv bewirtschaftete Wiesen und Weiden, mit einer artenreichen Pflanzenvegetation. Über das gesamte Museums Gelände verteilt sind immer wieder Heckenstrukturen, alte Baumbestände und Streuobstwiesen zu finden. Die Teichanlagen in einigen Dörfern sind mit Gewässergräben, sog. Gräfte, miteinander verbunden. Die Gräfte werden von einer gewässerbegleitenden Gehölz- und Krautvegetation gesäumt.	
	Ein wichtiger Bestandteil sind die Waldflächen, die einen Flächenanteil von ca. 30 % an der gesamten Museumsfläche besitzen. Es handelt sich um einen Buchenhochwald, der z. T. niederwaldartig genutzt wird.	hoch
	Die Erweiterungsflächen befinden sich im Nordosten, oberhalb der Bauflächen 11, 12 und 13. Hier wurden in den letzten Jahren ca. 69.000 m <sup>2</sup> neue Biotopflächen angelegt. Es handelt sich um Kompensationsmaßnahmen für verschiedene Eingriffe. Für den Parkplatz im Eingangsbereich sowie den Wirtschaftsweg bis Tiergartenmauer wurden ca. 33.000 m <sup>2</sup> Wald aufgeforstet und Waldsäume angelegt. Für Maßnahmen am Krumpfen Haus und die Errichtung von Parkplätzen ist entlang des Gewässers Nr. 88 ein Gewässerrandstreifen von ca. 11.300 m <sup>2</sup> angelegt worden. Weitere Maßnahmen im Eingangsbereich sowie die Anlage des Wirtschaftsweges wurden durch die Anlage einer ca. 24.700 m <sup>2</sup> großen Streuobstwiese kompensiert.	hoch
	Eine weitere Erweiterungsfläche, mit einer Größe von ca. 4.010 m <sup>2</sup> , befindet sich im Südwesten. Es handelt sich um die Baufläche 9, für das neu geplante Gästehaus. Zurzeit befindet sich auf der Fläche eine verwilderte Wiese bzw. Obstwiese.	mittel bis hoch
Am 13. Juni 2008 fand der von GEO initiierte bundesweite Tag der Artenvielfalt statt. An diesem Tag sollten innerhalb von 24 Stunden in einem selbst festgelegten Gebiet möglichst viele der vorkommenden Tier- und Pflanzenarten kartiert werden. In Zusammenarbeit mit dem NABU Lippe wurde dieser erste Tag der Artenvielfalt in Detmold auf dem Gelände des Freilichtmuseums durchgeführt. Aufgrund der Vielzahl von Biotopen wie Kalkmagerrasen, ungedüngten Wiesen, Kleingewässern, Hecken und Wäldern und den alten dörflichen Sied-	hoch	

	<p>lungsstrukturen mit Wegen, Zäunen, Misthaufen und wilden Hecken wurden zahlreiche Tier- und Pflanzenarten kartiert.</p> <p>Bei den botanischen Felderhebungen konnten insgesamt 260 Pflanzenarten festgestellt werden. Einige Arten sind in der „Roten Liste NRW“ aufgeführt, wie der Zierliche Augentrost, die Wiesenschlüsselblume oder der Heilziest. Besonders hervorzuheben ist die Bedeutung eines südexponierten Kalkmagerrasens im Südosten des Museumsgeländes. Kalkmagerrasen gehören zu den stark gefährdeten Biotopen, da sie oft durch Düngung oder Verbuschung mit anschließender Bewaldung vernichtet werden. Durch die Aufrechterhaltung der Nutzung dieses Biotops, hat sich hier ein einzigartiger Lebensraum für wärmeliebende Tiere und Pflanzen erhalten. So wurden die nur noch seltenen Pflanzen wie das Gewöhnliche Sonnenröschen, das Manns-Knabenkraut und die Skabiosen-Flockenblume kartiert.</p> <p>Es wurden 68 Insektenarten gefunden, wovon drei Arten auf der Roten Liste NRW stehen. Es ist allerdings davon auszugehen, dass bei besseren Wetterbedingungen wesentlich mehr Arten kartiert worden wären.</p> <p>Sowohl bei den aktuellen Kartierungen als auch im Amphibiengutachten der Stadt Detmold (Liebelt, 1999) konnten mehrere Amphibienarten nachgewiesen werden. Es handelt sich um Erdkröte, Grasfrosch, Feuersalamander sowie Faden-, Teich-, Berg- und Kammolch. Der bedeutendste Molchlebensraum des Freilichtmuseums ist das Gräftesystem des Gräfterhofes.</p> <p>Desweiteren wurden Fledermaus- und viele Vogelarten kartiert. Bezüglich ihrer Belange wird, unter Berücksichtigung des Artenschutzes, auf Pkt. 12.3 verwiesen.</p>	
<p><b>Boden</b></p>	<p>Im Plangebiet stehen drei verschiedene Bodentypen an. Den größten Anteil besitzt der Bodentyp Braunerde-Rendzina. Es handelt sich um einen flach- bis mittelgründigen schluffigen Lehm Boden, der meist kalkhaltig und steinig ist. Auf der ca. 230 m hohen Kuppe des Königsbergs hat sich aus dem anstehenden Kalkstein der Bodentyp Rendzina gebildet. Die Rendzina ist ein flachgründiger toniger Lehm Boden, der stark steinig und kalkhaltig ist. Die „Karte der schutzwürdigen Böden in NRW“ weist diesen Bodentyp als besonders schutzwürdig aus, da er durch seine extremen Eigenschaften wie z.B. Trockenheit und Nährstoffangebot Lebensgemeinschaften der Extremstandorte als Lebensgrundlage dient.</p> <p>Quer durch das Plangebiet hat sich von West nach Ost bis zum Krumpfen Haus in einer Breite von ca. 150 m der Bodentyp Parabraunerde und im Norden kleinflächig eine Pseudogley-Parabraunerde gebildet. Es handelt sich um tiefgründige schluffige Lehmböden, die aufgrund ihrer hohen Bodenfruchtbarkeit in der „Karte der schutzwürdigen Böden in NRW“ als schutzwürdig eingestuft sind.</p> <p><b>Planungsrecht:</b> Die rechtsverbindlichen B-Pläne setzen eine GRZ von 0,4 fest sowie die Erschließung von Osten über eine sogenannte „Querspange“, mit Zufahrt der im Eingangsbereich und im Osten geplanten Stellplätze. Dies erlaubt einen hohen Versiegelungsgrad und damit eine starke Überformung des gewachsenen Bodens.</p> <p><b>Bestand:</b> Der anstehende Boden ist in den bestehenden Hofanlagen nur gering überformt. Der größte Bereich wird als historische Kulturlandschaft Westfalens genutzt. Die Wiesen und Weiden werden extensiv bewirtschaftet. Auf Düngemittel wird verzichtet. Die Ackerflächen werden als Schwarzbrache bewirtschaftet, d. h. die Flächen werden periodisch brach fallen gelassen und der Boden kann sich erholen. Auf den Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln wird verzichtet.</p>	<p>gering</p> <p>hoch</p>
<p><b>Wasser</b></p>	<p><b>Planungsrecht / Bestand:</b> Im Rahmen der ehemals geplanten Südumgehung Detmold, die im Norden das Plangebiet queren sollte, wurden geologische Bohrungen durchgeführt. Hierbei wurden im anstehenden Kalk- und Mergelstein Kluffgrundwasserleiter nachgewiesen.</p> <p>Der geologische Dienst NRW (Nov. 2009) beurteilt die Schutzfunktion der grundwasserüberlagernden Schichten für den oberen Kluffgrundwasserleiter als ungünstig, d.h. die Verschmutzungsempfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen ist hoch.</p> <p>Einziges natürliches Oberflächengewässer im Plangebiet ist das namenlose Gewässer Nr. 88, dass vom Paderborner Dorf nach Nordosten in Richtung Jo-</p>	<p>mittel bis hoch</p> <p>hoch</p>



	Haustierrassen und Nutzpflanzensorten aus Westfalen. In volkskundlichen Sammlungen, Ausstellungen und Publikationen wird die ganze Vielfalt von Kultur und Alltagsleben der Menschen in Westfalen vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart dokumentiert.	
--	---	--

## 12.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes

### Bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung bleibt das bestehende Planungsrecht rechtskräftig. Das bedeutet, die damals festgesetzten Bauflächen können bis zu 40 % ihrer Fläche überbaut werden. Die geplante „Querspange“, die eine Erschließung des Geländes von Osten vorsieht, mit Zufahrten der im Eingangsbereich und im Osten geplanten Stellplätze, bleibt bestehen, obwohl die Erschließung nach Aufgabe dieser städtischen Verkehrsplanung von Westen über die Paderborner Straße erfolgt. Die Stellplätze befinden sich ebenfalls an der Paderborner Straße. Die Erweiterungsflächen (Waldflächen, Gehölzanpflanzungen entlang des Gewässers Nr. 88, Streuobstwiese) im Übergangsbereich zum nördlich angrenzenden Wohngebiet am Papenberg sind planungsrechtlich nicht gesichert.

Das rechtskräftige Planungsrecht steht dem Museumsentwicklungsplan des Westfälischen Freilichtmuseums von 2008 entgegen, in dem für einen mittelfristigen Zeithorizont die Reihenfolge der nächsten konzeptionellen und baulichen Entwicklungsschritte aufgezeigt sind und an der sich auch die Finanzplanung des LWL orientiert.

### Bei Durchführung der Planung

In der folgenden Tabelle werden die Umweltauswirkungen beschrieben und bewertet.

**Tabelle 3: Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung**

Schutzgut	Auswirkungsprognose
<b>Mensch</b>	<p>Mit der Planung wird der Erhalt der kulturhistorischen Landschaft gesichert. Der Freizeit-, Erholungs- und Erlebniswert wird nicht beeinträchtigt. Durch die planungsrechtliche Sicherung der Erweiterungsflächen im Übergangsbereich zum nördlich angrenzenden Wohngebiet am Papenberg wird der Schutz vor Lärmimmissionen gewährleistet.</p> <p>Mit der Aufstellung des B-Planes sind keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.</p>
<b>Biotoptypen, Tiere und Pflanzen, Arten- und Biotopschutz, Biologische Vielfalt</b>	<p>Durch die Festsetzung Sondergebiet „Freilichtmuseum Detmold“ bleibt die kulturhistorische Landschaft erhalten. Mit der Planung wird den gesetzlichen Vorgaben des BNatSchG, LG NW, BWaldG, LFoG NW und BauGB entsprochen. Die Leistungs- und Funktionsfähigkeit der Naturhaushalts und der Tier- und Pflanzenwelt, einschließlich ihrer Lebensstätten und –räume werden gesichert.</p> <p>In Abstimmung mit dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Regionalforstamt Ostwestfalen-Lippe) wurden die Flächen mit Waldeigenschaft gem. § 2 BWaldG abgegrenzt und – mit Ausnahme der in den alten Bebauungsplänen bereits als Baufläche überplanten Bereiche - als Waldfläche festgesetzt. Damit ist der Wald, mit seiner großen Bedeutung für die Umwelt und seiner ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Funktion planungsrechtlich abgesichert. Auf den Bauflächen 15 und 16 ist es unumgänglich Wald in einer Größe von 3.174 m<sup>2</sup> umzuwandeln, da hier die Waldflächen zukünftigen Projekten des Freilichtmuseums entgegenstehen. Der Eingriff durch die notwendigen Waldumwandlungen wird im Rahmen der Eingriffsregelung gem. § 15 BNatSchG ermittelt und berücksichtigt. Zudem erfolgt eine Waldaufforstung in unmittelbarer Nähe der Waldumwandlungsflächen im Verhältnis 1 : 1.</p> <p>Positive Auswirkungen auf die Schutzgüter hat die Rücknahme der überbaubaren Fläche von ca. 18.500 m<sup>2</sup>. Hierdurch bleibt die biologische Vielfalt erhalten und wird z. T. verbessert. Negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.</p> <p>Die Erweiterungsflächen im Nordosten des Freilichtmuseums, mit einer Größe von</p>

	<p>69.000 m<sup>2</sup> sowie zwei Teilflächen im Süden, mit einer Größe von ca. 11.180 m<sup>2</sup>, werden gem. § 9 (1) Nr. 20 BauGB als „Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ festgesetzt.</p> <p>Mit der Aufstellung des B-Planes sind keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter Biotoptypen, Tiere und Pflanzen sowie die biologische Vielfalt zu erwarten. Im Gegenteil, die geplanten Festsetzungen wirken sich positiv auf alle Schutzgüter aus. Alles in allem zeigt sich, dass das Freilichtmuseum neben der Erhaltung landschaftstypischer historischer Gebäude und Siedlungsformen einen wichtigen Beitrag zum Erhalt von an historische Nutzungsformen gebundenen Tier- und Pflanzenarten leistet.</p> <p>Bezüglich der Belange des Artenschutzes wird auf die nachfolgende gesonderte Betrachtung verwiesen.</p>
<b>Boden</b>	<p>Mit der Planung ist eine Rücknahme der bisher planungsrechtlich versiegelbaren Fläche von ca. 18.500 m<sup>2</sup> sowie der Verkehrsflächen von ca. 27.910 m<sup>2</sup> verbunden. Dies hat positive Auswirkungen auf den fast flächendeckend als sehr und besonders schutzwürdig eingestuft Boden.</p> <p>Die Festsetzung von Grundflächen innerhalb der Bauflächen entspricht einer Versiegelung, die sich an den konzeptionellen und baulichen Entwicklungsschritten des Freilichtmuseums orientiert. Sie wurde auf das notwendigste Maß beschränkt. Dies entspricht der Bodenschutzklausel gem. § 1a BauGB „mit Grund und Boden sparsam und schonend umzugehen; dabei sind zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinde insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen. Landwirtschaftlich, als Wald oder für Wohnzwecke genutzte Flächen sollen nur im notwendigen Umfang umgenutzt werden.“</p> <p>Mit der Aufstellung des B-Planes sind keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.</p>
<b>Wasser</b>	<p>Beeinträchtigungen des Grundwassers durch Stoffeinträge sind durch ungünstig gelagerte Bodenschichten hoch. Daher empfiehlt der Geologische Dienst NRW, während Baumaßnahmen und bei Bodenbewegungen darauf zu achten, dass keine Verunreinigungen in den oberen Grundwasserleiter gelangen.</p> <p>Der künstlich gespeiste Wasserkreislauf sowie das namenlose Gewässer Nr. 88, dass vom Paderborner Dorf nach Nordosten in Richtung Johannettental/Spork-Eichholz fließt, sind von der Planung nicht betroffen.</p> <p>Unter Berücksichtigung der vom Geologischen Dienst NRW geforderten Maßnahmen sind keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser zu erwarten.</p>
<b>Landschaft</b>	<p>Mit der Aufstellung des B-Planes wird die historisch angelegte Kulturlandschaft, mit Hofanlagen, altem Baumbestand, landwirtschaftlich genutzten Flächen, Hecken- und Gehölzstrukturen und den Gewässerbereichen in ihrem Bestand gesichert. Die Rücknahme der planungsrechtlich zulässigen überbaubaren Fläche und Verkehrsflächen, wirkt sich positiv auf das Landschaftsbild aus. Die in den Bauflächen zulässige überbaubare Grundfläche beeinträchtigt die visuell hohe Vielfältigkeit nicht. Sie steigert den Freizeit-, Erholungs- und Erlebniswert des Museumsgeländes, da weitere kulturhistorische Anlagen und Ergänzungen für den Besucher zugänglich gemacht werden. Die bewegte Topografie bleibt weiterhin erlebbar.</p> <p>Durch die Sicherung der im Nordosten des Freilichtmuseums angelegten neuen Biotopflächen (Waldaufforstungen, Gehölzanpflanzungen entlang des Gewässers Nr. 88 sowie eine Streuobstwiese) wird die Biotopvielfalt erhöht. Der Buchenhochwald, als wichtiger Natur- und Erlebnisraum, wird in seinem Bestand gesichert.</p> <p>Das Plangebiet, mit Ausnahme der Hofanlagen und der geplanten Bauflächen, liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplans Nr. 9 „Detmold“. Da zum Zeitpunkt der Landschaftsschutzgebietsausweisung die baulich-räumliche Entwicklungskonzeption des Freilichtmuseums noch nicht feststand, entsprechen die Flächenabgrenzungen des Landschaftsschutzes nicht mehr den realen Begebenheiten bzw. der Planung. Im Rahmen des B-Planverfahrens soll nun das Landschaftsschutzgebiet an die aktuellen</p>

	<p>Begebenheiten angepasst werden. Als LSG festgesetzt werden die naturschutzfachlichen Ausgleichsflächen im Nordosten und Süden sowie die Waldflächen. Die in ihrer Abgrenzung aktualisierten Bauflächen sowie alle übrigen nicht überbaubaren Sondergebietsflächen werden aus dem LSG heraus genommen. Es handelt sich hierbei um eine im Rahmen der Museumsnutzung in historisch wechselnden Facetten bewirtschaftete Kulturlandschaft, die selbst zum Ausstellungsobjekt wird. Trotz bzw. gerade wegen dieser Eigenschaft als museale Ausstellungsfläche besteht im naturschutzfachlichen Sinn keine Gefährdung für den Naturhaushalt, das Landschaftsbild und die Erholung.</p> <p>Mit der Aufstellung des B-Planes sind keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.</p>
<b>Luft und Klima</b>	<p>Eine Änderung der klimatischen und lufthygienischen Situation ist nicht zu erwarten. Mit der Festsetzung der Bauflächen mit einer Grundfläche, die unterhalb des bisher erlaubten Versiegelungsgrads bleibt sowie der Sicherung der Frei- und Waldflächen werden lufthygienisch und klimatisch positiv wirkende Strukturen gesichert. Der im Klimagutachten der Stadt Detmold genannte Planungsempfehlung, den hochwertigen Ausgleichsraum freizuhalten, wird entsprochen.</p> <p>Mit der Aufstellung des B-Planes sind keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima verbunden.</p>
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	<p>Mit der planungsrechtlichen Festsetzung als „Sonstiges Sondergebiet“, mit der Zweckbestimmung „Westfälisches Freilichtmuseum Detmold“ wird das westfälische Landesmuseum als ein volkskundliches und kulturgeschichtliches Freilichtmuseum langfristig gesichert.</p> <p>Mit der Aufstellung des B-Planes sind keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter verbunden.</p>
<b>Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern</b>	<p>Nennenswerte Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sind nicht vorhanden. Aufgrund der geringen Eingriffsintensität durch die Erweiterung von überbaubaren Flächen in den Bauflächen, sind die negativen Umweltfolgen der möglichen Wechselwirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Wasser, Klima/Luft und Landschaft als gering zu beurteilen. Die Beeinträchtigung der Schutzgüter Tiere und Pflanzen sowie Boden sind kleinräumig als hoch einzustufen. Der Verlust von Teillebensräumen und die Beeinträchtigung der Bodenfunktion sind durch die Überbauung unvermeidbar.</p> <p>Ein Eintreten von erheblichen Umweltauswirkungen durch sich negativ verstärkende Wechselwirkungen ist nicht zu erwarten.</p>

## Artenschutz

Mit der „Kleinen Novelle“ des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom Dezember 2007 wurde das deutsche Artenschutzrecht an die europäischen Vorgaben angepasst, so dass der gebietsunabhängige Artenschutz in genehmigungspflichtigen Planungs- und Zulassungsverfahren einen neuen Stellenwert bekommen hat. Vor der Umsetzung eines Vorhabens ist nun zu prüfen, ob es mit den Bestimmungen des § 44 BNatSchG und den artenschutzrechtlichen Vorgaben der EU (FFH-RL und VS-RL) zu vereinbaren ist. Auf diese Weise stellt der Artenschutz einen zentralen Beitrag zur Sicherung der biologischen Vielfalt dar.

Für den Vollzug des neuen Rechts hat das LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW) eine naturschutzfachlich begründete Auswahl „planungsrelevanter“ Arten getroffen, die bei der artenschutzrechtlichen Prüfung betrachtet werden müssen. „Planungsrelevant“ sind alle Anhang IV Arten der FFH-Richtlinie sowie die europäischen Vogelarten, soweit sie in der Roten Liste NRW verzeichnet sind.

Wie bereits in Pkt. 12.2 aufgeführt fand am 13. Juni 2008 der bundesweite Tag der Artenvielfalt statt. In Zusammenarbeit mit dem NABU Lippe wurden auf dem Gelände des Freilichtmuseums zahlreiche Tier- und Pflanzenarten vorgefunden.

Es wurden 57 Vogelarten kartiert. Bei einigen Arten war die Dichte an Brutvögeln aufgrund des guten Nahrungsangebotes überdurchschnittlich hoch. Als typische Kulturfolger reichlich vertreten waren Haussperling, Feldsperling und Hausrotschwanz. Von den 57 kartierten Vogelarten gehören 10 Arten zu den „planungsrelevanten Arten“ in NRW.

- Sperber Nahrungsgast (streng geschützte Art, durch Naturschutzmaßnahmen in der Roten Liste NRW als nicht gefährdet eingestuft)
- Graureiher Nahrungsgast (besonders geschützte Art, durch Naturschutzmaßnahmen in der Roten Liste NRW als nicht gefährdet eingestuft)
- Mäusebussard Brutvogel (streng geschützte Art, in der Roten Liste NRW als nicht gefährdet eingestuft, häufigste Greifvogelart in NRW)
- Weißstorch Nahrungsgast (streng geschützte Art, Anhang I Vogelschutz-Richtlinie (V-RL), in der Roten Liste NRW als vom Aussterben bedroht eingestuft, jedoch durch Naturschutzmaßnahmen leichte Erholung des Bestandes)
- Saatkrähe Nahrungsgast (besonders geschützte Art, durch Naturschutzmaßnahmen in der Roten Liste NRW als nicht gefährdet eingestuft)
- Mehlschwalbe Nahrungsgast (besonders geschützte Art, durch Naturschutzmaßnahmen in der Roten Liste NRW als nicht gefährdet eingestuft)
- Turmfalke Nahrungsgast (besonders geschützte Art, in der Roten Liste NRW als nicht gefährdet eingestuft, in NRW in allen Naturräumen flächendeckend verbreitet)
- Rauchschwalbe Brutvogel (besonders geschützte Art, in der Roten Liste NRW als gefährdet eingestuft, seit den 70er Jahren starker Rückgang durch Intensivierung der Landwirtschaft, Modernisierungen und Aufgabe der Höfe)
- Rotmilan Nahrungsgast (streng geschützte Art, Anhang I V-RL, in der Roten Liste NRW als stark gefährdet eingestuft, seit den 70er Jahren starker Rückgang des Bestandes, vor allem in der Tiefebene flächiger Rückzug)
- Grünspecht Brutvogel (streng geschützte Art, in der Roten Liste NRW als gefährdet eingestuft, kommt in NRW nahezu flächendeckend vor)

Als Fledermausart wurde die Zwergfledermaus im Paderborner Dorf in einer Wochenstube mit mindestens 140 Weibchen nachgewiesen. Vorgefundene Kotspuren lassen vermuten, dass es im Freilichtmuseum weitere Fledermausarten gibt. Alle Fledermausarten sind „planungsrelevante“ Arten. Sie sind als Anhang IV Art der FFH-Richtlinie streng geschützt und werden in der Roten Liste NRW als stark gefährdet bis gefährdet eingestuft. Der Erhaltungszustand in NRW wird jedoch als günstig eingestuft.

Bei den nachgewiesenen Amphibien ist der Kammmolch als „planungsrelevante“ Art zu nennen. Er wurde bei der Erstellung des Amphibiengutachtens der Stadt Detmold (Liebelt, 1999) in einem Gewässer südlich des Ravensberger Hofes festgestellt. Der Kammmolch ist eine Anhang IV Art der FFH-Richtlinie und streng geschützt. In der Roten Liste NRW ist er als gefährdet eingestuft.

Für alle „planungsrelevanten“ Arten ist zu überprüfen, ob artenschutzrechtliche Verbote gem. § 44 (1) BNatSchG wie das Tötungs- und Störungsverbot sowie das Verbot der Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten vorliegt. Die wesentlichen Inhalte der Planung bezüglich des Artenschutzes sehen eine Rücknahme der überbaubaren Flächen von ca. 18.500 m<sup>2</sup> und der Verkehrsflächen von ca. 27.910 m<sup>2</sup> vor sowie Erhalt und Sicherung und des Waldes. Durch die Festsetzungen „Sondergebiet, Westfälisches Freilichtmuseum Detmold“ und „Flächen für Wald“ wird die reich strukturierte historisch genutzte westfälische Kulturlandschaft und der Wald in ihrer biologischen Vielfalt erhalten und gesichert. Die Tier- und Pflanzenkartierungen haben gezeigt, dass durch die Wirtschaftsweise nach historischen Vorbildern viele Arten gefördert werden. Es ist geplant, in Teilbereichen die ökologische Funktion des Museums durch gezielte Maßnahmen noch zu

verbessern. Zu diesem Zweck soll die Kooperation mit haupt- und ehrenamtlichen Naturschützern fortgeführt werden.

In Folge der Planung werden keine Biotop zerstört, die für die genannten „planungsrelevanten“ Arten nicht ersetzbar sind. Verbotstatbestände des § 15 (5) BNatSchG liegen nicht vor. Es werden keine Maßnahmen durchgeführt, die gem. § 44 (1) BNatSchG im Sinne des Artenschutzes als Verbote gelten. Temporäre Beeinträchtigungen können jedoch durch bauliche Entwicklungen entstehen. Durch geeignete Maßnahmen wie z. B. die Verlegung der Bau- bzw. Umbauzeiten außerhalb der Vogelbrutzeit und der Jungenaufzuchtzeit der Fledermäuse ab September sind die Beeinträchtigungen zu mindern.

Darüber hinaus ist im Aufstellungsverfahren noch nicht ersichtlich, welche konkreten Vorhaben später auf Grund der Festsetzungen des Bebauungsplanes genehmigt werden und welche spezifischen Nachteile mit seiner Verwirklichung auf den Natur- und Artenschutz verbunden sind. Insoweit können nicht alle möglichen nachteiligen Auswirkungen jeder zulässigen Nutzung auf der Ebene der Bauleitplanung ermittelt werden, so dass eine Enthaltungsmöglichkeit für Schäden nach dem Umweltschadengesetz gem. § 19 (1) Satz 2 BNatSchG nicht gegeben ist.

## **12.4 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen**

### **Nutzung erneuerbarer Energien und sparsamer Umgang mit Energien**

Der Bebauungsplan trifft keine Festsetzungen, die eine Nutzung erneuerbarer Energien verhindern. Die endgültige Nutzung erneuerbarer Energien und ein sparsamer und effizienter Einsatz von Energie bleiben abschließend dem Freilichtmuseum vorbehalten.

### **Eingriffsregelung**

Die Belange des Umweltschutzes sind gem. § 1 (6) Nr. 7 BauGB bei der Aufstellung der Bauleitpläne und in der Abwägung gem. § 1 (7) zu berücksichtigen. Im Besonderen sind auf der Grundlage der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung gem. § 1a (3) BauGB i. V. m. § 15 (2) BNatSchG die Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch den neuen Bebauungsplan zu beurteilen und Aussagen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich zu entwickeln. Nicht unbedingt erforderliche Beeinträchtigungen sind durch planerische Konzeptionen zu unterlassen bzw. zu minimieren und entsprechende Wertverluste durch Aufwertung von Teilflächen innerhalb des Gebietes bzw. außerhalb des Gebietes durch geeignete Maßnahmen auszugleichen.

Das B-Plangebiet 01-29A „Westfälisches Freilichtmuseum Detmold“ umfasst drei rechtskräftige B-Pläne sowie Erweiterungsflächen und besitzt eine Gesamtlächengröße von 1.061.207 m<sup>2</sup>.

B-Plan 01-29 „Freilichtmuseum“	Rechtskraft 17.10.1965	271.091 m <sup>2</sup>
B-Plan 12-12 „Freilichtmuseum“	Rechtskraft 22.04.1967	271.543 m <sup>2</sup>
B-Plan 17-09 „Freilichtmuseum“	Rechtskraft 24.10.1965	219.607 m <sup>2</sup>
Erweiterungsflächen		298.966 m <sup>2</sup>
Gesamtfläche B-Plan 01-29A „Westfälisches Freilichtmuseum Detmold“		1.061.207 m <sup>2</sup>

Maßgeblich in der Bewertung der Auswirkungen der B-Planaufstellung ist das bestehende Planungsrecht, also die Festsetzungen in den rechtskräftigen B-Plänen. Die rechtskräftigen B-Pläne 01-29, 12-12 und 17-09 setzen Bauflächen mit einer GRZ von 0,4, öffentliche und private Verkehrsflächen sowie Wald- und Grünflächen fest.

Die mit den getroffenen Festsetzungen des B-Planes verbundene Eingriffe im Sinne der Eingriffsregelung gem. BNatSchG im Vergleich zum bestehenden Planungsrecht ist in einer Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung ermittelt worden (s. Anhang). Die Eingriffsbilanzierung bezieht sich auf die festgesetzten bzw. neu überplanten Bauflächen in einer Größe von ca. 312.539 m<sup>2</sup>. In diesen Be-



reichen werden Eingriffe planungsrechtlich vorbereitet bzw. bisher zulässige Eingriffe zurückgenommen. Im Ergebnis verbleibt ein Ausgleichsflächenüberschuss von 916 Biotopwertpunkten (bei einer Flächenaufwertung um 4 Wertpunkte bedeutet dies ein Kompensationsflächenüberschuss von 229 m<sup>2</sup>). Die planungsrechtlich vorbereiteten Eingriffe des neuen B-Planes bleiben somit unter den bisher festgesetzten Eingriffen. Die positive Eingriffsbilanz entsteht, trotz Erweiterung bzw. Neuanlage von Bauflächen, durch die Festsetzung einer realistischen, vom Freilichtmuseum tatsächlich benötigten Grundfläche sowie die Rücknahme von Verkehrsflächen.

	Festsetzungen rechtskräftige B-Pläne	Festsetzungen B-Plan 01-29A „Westfälisches Freilichtmuseum“	Differenz
Bauflächengröße	153.266 m <sup>2</sup>	275.061 m <sup>2</sup>	121.795 m <sup>2</sup> größere Bauflächen
versiegelte Fläche	82.217 m <sup>2</sup>	63.724 m <sup>2</sup>	18.493 m <sup>2</sup> weniger Versiegelung
Verkehrsfläche	54.521 m <sup>2</sup>	26.611 m <sup>2</sup>	27.910 m <sup>2</sup> weniger Verkehrsflächen

Auf den Bauflächen 15 und 16 wird Wald in einer Größe von 913 m<sup>2</sup> bzw. 2.261 m<sup>2</sup> für zukünftige Projekte des Freilichtmuseums umgewandelt. Der Eingriff durch die notwendigen Waldumwandlungen wurde im Rahmen der Eingriffsregelung gem. § 15 BNatSchG ermittelt und berücksichtigt. Zudem erfolgt eine Waldaufforstung in unmittelbarer Nähe der Waldumwandlungsflächen im Verhältnis 1 : 1.

Die restliche Fläche außerhalb der Bauflächen, mit einer Größe von ca. 334.500 m<sup>2</sup>, wird als nicht überbaubare Sondergebietsfläche festgesetzt. Hierdurch wird die Nutzung als historische Kulturlandschaft planerisch abgesichert. In diesem Bereich sind museumstypische Nebenanlagen und Einrichtungen gem. § 14 (1) BauNVO zulässig. Die Nebenanlagen, wie z. B. Bienenstände, Viehunterstände, Weideschuppen, Bildstöcke, historische Mausoleen und Glockenstuhl, sind entsprechend einer landschaftsgerechten Bauweise zu errichten. Weiterhin sind auch alle die Oberflächengestalt des Bodens verändernde Maßnahmen zulässig, die zu Ausstellungszwecken und zum Betrieb des Museums dienen. Bei der Anlage von Verbindungswegen, von künstlichen Gewässern, von Ver-/Entsorgungsleitungen außerhalb des Baukörpers von Straßen/Wegen und bei Abgrabungen/Aufschüttungen > 2 m ist die fachliche Beurteilung des Kreises Lippe einzuholen. Der Eingriff in Natur und Landschaft, der durch die genannten Maßnahmen entsteht, ist vor Ort zu mindern bzw. auszugleichen. Eingriffsmindernde Maßnahmen sind z. B. Baum- und Strauchpflanzungen entlang der Wege und Gewässer sowie Begrünungsmaßnahmen. Um die Artenvielfalt im Freilichtmuseum zu erhalten bzw. zu fördern, ist bei dem Bau von Nebenanlagen darauf zu achten, dass z. B. durch Belassen von Spalten, Hohlräumen, Einflugmöglichkeiten und Öffnen von Dachböden Nahrungs- und Brutplätze geschaffen werden. Die Erhaltung und Entwicklung von insektenreichen Nahrungsflächen und linearen Strukturen im Offenland sowie eine Besucherlenkung, die Störungen der Tier- und Pflanzenwelt weitgehend vermeidet, dient zusätzlich dem Artenschutz.

## NATURA 2000

Gebiete des europäischen Netzes NATURA 2000 (FFH- und Vogelschutz-Gebiete) sind nicht betroffen. Die nächstgelegenen Gebiete „Östlicher Teutoburger Wald“ und „Donoperteich-Hiddeser Bent“ befinden sich in einer Entfernung von ca. 3 km südwestlich zum Plangebiet.

## 12.5 Beschreibung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen

Mit der Aufstellung des B-Planes 01-29A „Westfälisches Freilichtmuseum Detmold“ sind voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen nachteiliger Art verbunden:

- Die in Gesetzen bzw. Fachplanungen genannten relevanten Umweltschutzziele werden beachtet.

- Nachteilige Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter entstehen nicht.
- Ökologisch wertvolle Biotoptypen werden nicht beansprucht, ein zusätzlicher Eingriff i.S.d. BNatSchG ist mit der Planung nicht verbunden.

## 12.6 Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Hinsichtlich räumlicher Alternativstandorte bestehen keine anderweitigen Planungsmöglichkeiten. Mit der Aufstellung des B-Planes 01-29A „Westfälisches Freilichtmuseum Detmold“ werden die Festsetzungen der rechtsverbindlichen B-Pläne 01-29, 12-12 und 17-09 an die spezifischen Eigenarten des Freilichtmuseums angepasst und entsprechen dem Museumsentwicklungsplan des Westfälischen Freilichtmuseums Detmold.

Bezüglich der im B-Plan getroffenen inhaltlichen Festsetzungen bestehen keine grundlegenden anderweitigen Möglichkeiten, mit denen die Ziele des B-Planes in gleicher Weise erreicht werden können oder die Vorteile gegenüber der Planung aufweisen.

## 12.7 Zusätzliche Angaben

### Datenerfassung

Die erforderliche Datenerfassung für die Umweltprüfung erfolgte unter Beachtung des bestehenden Planungsrechts und anhand von Bestandskartierungen des kulturhistorischen und ökologischen Zustands des Plangebietes. Zur Beurteilung der einzelnen Schutzgüter wurden folgende Gutachten verwendet:

- lufthygienische und immissionsökologische Belastungen: Klimagutachten für die Stadt Detmold (GEONET, 1999)
- Amphibien in der Stadt Detmold: Erfassung und Auswertung von Amphibienvorkommen im Auftrag der Arbeitsgruppe Detmold des NABU Deutschland e.V. (Liebelt, 1999)

Weitere technische Verfahren liegen zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor. Schwierigkeiten bei der Erhebung der Grundlagen haben sich nicht ergeben. Sollte sich im weiteren Bauleitplanverfahren herausstellen, dass weitere tiefer gehende Untersuchungen nötig sind, werden diese Informationen im Umweltbericht berücksichtigt

### Monitoring

Die im Plangebiet getroffenen Festsetzungen lassen keine unvorhergesehenen erheblichen Umweltauswirkungen erwarten. Maßnahmen zum Monitoring beschränken sich auf die Prüfung im Rahmen der baurechtlichen Zulassungsverfahren. Unbenommen von diesen Monitoring-Maßnahmen ist die Überprüfung seitens der für den Umweltschutz zuständigen Behörden gem. § 4 (3) BauGB.

## 12.8 Zusammenfassung

Mit der Aufstellung des B-Planes 01-29A „Westfälisches Freilichtmuseum Detmold“ soll für die rechtsverbindlichen B-Pläne 01-29, 12-12 und 17-09 das Planungsrecht an den Bestand sowie an die zukünftigen konzeptionellen und baulichen Entwicklungsvorstellungen des Westfälischen Freilichtmuseums angepasst werden. So werden im Bereich der bestehenden Hofanlagen und Dörfer die Bauflächen angepasst und neue Bauflächen für zukünftige Projekte ausgewiesen. Die bisher planungsrechtlich festgesetzte Grundflächenzahl von 0,4 wird auf eine realistische, vom Freilichtmuseum tatsächlich benötigte Grundfläche, festgesetzt. Um die Qualität des Orts- und Landschaftsbildes zu sichern, werden Höhenbegrenzungen der Gebäude bestimmt, die sich an den vorhandenen üblichen historischen Ausstellungsgebäuden orientieren. Die restliche Fläche außerhalb der Bauflächen, wird als nicht überbaubare Sondergebietsfläche festgesetzt. Hierdurch wird die Nutzung als historische Kulturlandschaft planerisch abgesichert.

In die Abgrenzung des Plangebietes werden die Waldflächen im nördlichen Bereich sowie bereits angelegte naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen im Übergangsbereich zum nördlich angrenzenden Wohngebiet einbezogen.

Der Umweltbericht fasst die Ergebnisse der Umweltprüfung zusammen, in der die mit der Aufstellung des B-Planes voraussichtlich verbundenen Umweltauswirkungen ermittelt und bewertet wurden. Hierbei wird das bestehende Planungsrecht der B-Pläne 01-29, 12-12 und 17-09 berücksichtigt.

Die Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch die geplante B-Planänderung wurden auf der Grundlage der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung gem. § 1a (3) BauGB i. V. m. § 15 (2) BNatSchG ermittelt. Im Ergebnis verbleibt ein Kompensationsflächenüberschuss von 229 m<sup>2</sup>. Die planungsrechtlich vorbereiteten Eingriffe des neuen B-Planes bleiben somit unter den bisher festgesetzten Eingriffen. Die positive Eingriffsbilanz entsteht durch die Festsetzung einer realistischen, vom Freilichtmuseum tatsächlich benötigten Grundfläche sowie die Rücknahme von Verkehrsflächen.

Mit der Aufstellung des B-Planes 01-29A im Vergleich zum bestehenden Planungsrecht entstehen voraussichtlich keine erheblichen Beeinträchtigungen der zu prüfenden Schutzgüter. Es werden keine Maßnahmen durchgeführt, die gem. § 44 (1) BNatSchG im Sinne des Artenschutzes als Verbote gelten. Temporäre Beeinträchtigungen können jedoch durch bauliche Entwicklungen entstehen, die durch geeignete Maßnahmen wie z.B. die Verlegung der Bau- bzw. Umbauzeiten außerhalb der Vogelbrutzeit gemindert werden

Hinsichtlich des Standorts und der Festsetzungen bestehen keine Planungsalternativen, mit denen die Ziele des B-Planes in gleicher Weise erreicht werden können oder die Vorteile gegenüber der Planung aufweisen.

Maßnahmen zum Monitoring werden auf der Ebene des B-Planes nicht erforderlich und beschränken sich auf die Prüfungen im Rahmen der baurechtlichen Zulassungsverfahren.

### 13 Erschließungskosten

Erschließungskosten fallen für die Stadt Detmold nicht an, da die äußere Erschließung und der öffentliche Rundwanderweg (Fuß-/Radweg) um das Freilichtmuseum vorhanden sind. Die innere Erschließung des eingezäunten Museumsgeländes ist Angelegenheit des Eigentümers (LWL).

Die Kosten für die geplante Verlegung des Rundwanderweges auf einem ca. 100 m langen Teilstück im Südosten des Plangebietes (vgl. Pkt. 8) trägt der LWL (Planungs- und Baukosten). Der Stadt Detmold entstehen für die anschließende Unterhaltung und Verkehrssicherung des Weges keine Mehrkosten, da der neue Weg etwa die gleiche Streckenlänge haben wird wie der jetzige Wegeabschnitt.

### 14 Flächenbilanz

Plangebiet 01-29A	Ca. 106,12 ha	100,0 %
Sondergebietsfläche	60,64 ha	57,1 %
(davon überbaubare Fläche)	(27,51 ha)	(25,9 %)
(davon nicht überbaubare Fläche)	(33,13 ha)	(31,2 %)
Verkehrsfläche (öffentl. + privat)	2,66 ha	2,5 %
Waldfläche	33,41 ha	31,5 %
Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	9,13 ha	8,6 %

Gewässer Nr. 88	0,25 ha	0,28 %
Fläche für Versorgungsanlagen	0,03 ha	0,02 %

## 15 **Bodenordnung**

Bodenordnerische Maßnahmen zur Umsetzung des Bebauungsplanes sind nicht erforderlich.  
Alle Flächen, auf denen der Bebauungsplan Veränderungen ermöglicht, sind im Besitz des LWL.

Für die geplante Verlegung des Rundwanderweges auf museumseigenen Flächen im Südosten des Plangebietes wird eine vertragliche Vereinbarung zwischen Stadt Detmold und dem LWL getroffen, in der die Durchgängigkeit und Nutzbarkeit des Weges für die Öffentlichkeit sichergestellt wird.

Stadt Detmold  
Fachbereich 6  
Stadtentwicklung  
Städtebauliche Planungen

Detmold im Oktober 2010